

Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Edith Siegenthaler, SP): Keine Besetzung des öffentlichen Raums durch APG-Werbe-Banderolen

Der „Berner Zeitung“ war zu entnehmen, dass in der Stadt Bern via APG Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum – an Zäunen, Gerüsten und Geländern – ausgehängt werden können. Dies auch an viel befahrenen Kreuzungen, wo sie eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellen können. Das Stadtbild leidet ebenfalls unter solch penetranter Werbung im öffentlichen Raum. Somit wird öffentlicher Raum, der allen gehört, durch die APG profitabel vermietet – ungeachtet der dadurch entstehenden Beeinträchtigungen.

Für die Bevölkerung ist zudem nicht ersichtlich, ob solche Werbe-Banderolen legal ausgehängt werden oder nicht. Nicht einmal das Tiefbauamt war darüber im Bild, an welchen Orten solche Werbung erlaubt ist, weshalb auch legal angebrachte Werbe-Banderolen entfernt wurden.

In der Stadt Bern gibt es unzählige Plakatstellen, die für Werbezwecke gemietet werden können und es kommen stetig neue hinzu. Für diese wird jeweils ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Die Möglichkeit, via APG Werbe-Banderolen aufzuhängen, wurde hingegen ohne Kenntnis der Öffentlichkeit und des Stadtrats eingeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es in der Stadt Bern zu wenige Werbemöglichkeiten auf Plakatstellen gibt und es deshalb zwingend weiterer Werbemöglichkeiten bedarf? Wenn Ja, wie kommt er zu dieser Einschätzung?
2. Seit wann können in der Stadt Bern via APG legal Werbe-Banderolen mitten im öffentlichen Raum – an Zäunen, Gerüsten und Geländern – ausgehängt werden?
3. Aus welchem Grund hat der Gemeinderat der APG diese Konzession erteilt?
4. An wie vielen Orten ist dies möglich und wo befinden sich diese?
5. Welche verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Stellen wurden vor dem Entscheid konsultiert (z.B. Stadtbildkommission, BfU etc.)?
6. Wurde die Öffentlichkeit darüber informiert? Wenn Ja, auf welche Weise?
7. Wurde im Rahmen der Bewilligung für das Aushängen von Werbe-Banderolen (analog wie bei neuen Plakatstellen) ein Verfahren mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt? Wenn Nein, weshalb nicht? Wenn Ja, wie viele Einsprachen sind eingegangen?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen solcher Banderolen auf das Stadtbild?
9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen solcher Banderolen auf die Verkehrssicherheit?
10. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeit von APG-Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum abzuschaffen?
11. Ist der Gemeinderat bereit, die Frage nach der Verwendung des öffentlichen Raums als kommerzielle Werbefläche dem Stadtrat vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?
12. Ist der Gemeinderat bereit, die Bewilligung für Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum zu sistieren, bis die offenen Fragen beantwortet sind und der Stadtrat darüber befunden hat?

Begründung der Dringlichkeit

Die Möglichkeit von Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum wurde eingeführt, ohne dass die Bevölkerung oder der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt wurden. Nicht einmal das für den öffentlichen Raum zuständige Tiefbauamt wurde offenbar ausreichend darüber informiert. Bevor weitere Banderolen im öffentlichen Raum ausgehängt werden, muss diese Form der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und ihre Auswirkungen politisch diskutiert werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 10. November 2016

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Edith Siegenthaler

Mitunterzeichnende: Barbara Nyffeler, Lukas Meier, Lena Sorg, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrlifeldmann, Katharina Altas, Martin Krebs, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf